

Anordnung des Stadtverordnetenvorstehers der Stadt Pfungstadt vom 8.12.2021

Unter Berufung auf das mir obliegende Hausrecht ordne ich, nach einhelliger Beratung des Ältestenrats am 7.12.2021, folgendes an:

Aufgrund der aktuellen Corona Situation gilt ab heute (8.12.2021) für sämtliche Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse eine sogenannte 3G-Regel.

Danach haben bis auf Widerruf alle Teilnehmer und Besucher der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse vor Betreten der Sitzungsräume nachzuweisen, dass sie entweder

- 1.) gegen das Coronavirus vollständig geimpft,**
- 2.) von einer Erkrankung davon genesen oder**
- 3.) mit einem zugelassenen Antigen-Schnelltest maximal 24 Std. vor Sitzungsende (i. d. R. spätestens 22 Uhr des Vortags der Sitzung) negativ getestet wurden.**

Der 3G-Nachweis ist mittels digitalem Impfzertifikat (bei Nichtvorliegen mittels Impfpasses), Genesenennachweis oder Zertifikat einer zugelassenen Teststelle im Sinne der Coronaschutzverordnung zu erbringen.

Geimpfte oder genesene Stadtverordnete und Magistratsmitglieder können ihren Status auf eigenem Wunsch einmalig einer/m Mitarbeiter/in des Gremiendienstes gegenüber nachweisen, sofern sie dabei einer Dokumentation zustimmen. Dann entfällt die Nachweisverpflichtung vor einer jeden Sitzung.

Stadtverordnete und Magistratsmitglieder, welche den Nachweis nicht erbringen können oder wollen, müssen in einem eigens ausgewiesenen Bereich im Besucherbereich Platz nehmen und können von dort an der Sitzung teilnehmen.

Zudem gilt bis auf Widerruf eine generelle Maskenpflicht in allen Sitzungsräumen.

Besucher, welche keinen 3 G-Nachweis vorlegen können oder wollen, dürfen die Sitzungsräume nicht mehr betreten.

**gez. Oliver Hegemann/ Stadtverordnetenvorsteher
Pfungstadt, den 8.12.2021**